Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 52.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 26. Dezember 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Abonnements-Einladung.

Wir laden zu zahlreichem Abonnement auf den mit nächster Nummer beginnenden neuen Jahrgang höflich ein und bemerken für die bisherigen Abonnenten, dass mit gleicher Nr. 1 1886 auch das Inhaltsverzeichnis pro 1885 erscheinen wird.

Die Redaktion.

Zum Gesetz über die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen.

Da der Grosse Rat in seiner nächsten Sitzung auch das Gesetz übes die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen behandeln soll, die Meinungen über diesen Gegenstand aber noch weit auseinandergehen, so möge hier auch noch eine Ansicht darüber geäussert werden!

Dass für die alten Lehrer, welche bei so bescheidener Besoldung ihre Kräfte der Schule geopfert haben, besser gesorgt werden muss, darüber ist man in schulfreundlichen Kreisen einig. Die Frage ist nur die: wie kann dies am besten und schnellsten geschehen?

Der Herr Erziehungsdirektor will eine grosse Lehrerkasse gründen, welche schon in 10 Jahren mit einem unabhängigen Kapital von 1—1½ Millionen Franken dastehen soll. Gewiss glänzende Aussichten! Aber fast nur zu glänzend, denn diese „forcirte Geldansammlung", wie sie Herr alt Erziehungsdirektor Ritschard nannte, veranlasste diesen bekanntlich, dem Grossen Rate eine eigene Vorlage zu unterbreiten, welche darauf ausgeht, die Lasten für die Ruhegehalte wesentlich zu erleichtern und daher auch das Gesetz eher zu ermöglichen. Dass sich im Volke vielfach ähnliche Bedenken gegen die Gesetzesvorlage erheben werden, steht wohl ausser Zweifel. Wir verweisen hier nur auf den Beitrag, den die *Gemeinden* leisten sollen, und zwar die armen ganz gleich, wie die reichen, so dass sie im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft viel mehr belastet werden, als die reichen. Am billigsten wäre es daher wohl, den *Gemeinden* gar keine Beiträge aufzulegen.

„Dann aber würde der Staat zu sehr belastet", wird man einwenden. Wir antworten: dies wird nicht der Fall sein, wenn man sich einfach an das *Bedürfnis* hält.

Welches ist das gegenwärtige Bedürfnis? Worüber wird denn eigentlich geklagt? Nur darüber, dass manchem alten Primarlehrer, welcher ein Leibgeding erhalten sollte, kein solches erteilt werden kann. Über den Betrag derselben wurde wenig geklagt, und wir sind überzeugt, die Lehrer wären sehr wohl zufrieden, wenn sie nur die sichere Anwartschaft auf einen Ruhegehalt von Fr. 500 hätten.

Warum sich nun nicht einfach darauf beschränken, dem vorhandenen Bedürfnis abzuhelfen? *Wir würden also entschieden raten, jetzt einzig und allein für Ruhegehalte der Primarlehrer und Lehrerinnen zu sorgen, und sind überzeugt, das Volk würde auch viel eher beistimmen, wenn es sich nur um die Primarlehrerschaft handelt, als wenn das Gesetz sich auch auf Gymnasiallehrer, Seminarlehrer, Schulinspektoren etc. bezieht.*

Welche Hülfsmittel wären nun erforderlich, um dem erwähnten Bedürfnis zu genügen? Nach dem letzten Bericht der Erziehungsdirektion sind gegenwärtig 123 Primarlehrer pensionirt, 41 Gesuche aber konnten nicht berücksichtigt werden; zählen wir diese noch dazu, so erhalten wir 164 Pensionsbedürftige, und mit je Fr. 500 würden diese die Summe von Fr. 82,000 erfordern.

Wie ist diese Summe zu beschaffen? Nach dem Entwurf der Erziehungsdirektion soll der Staat für jede Lehrkraft Fr. 35 per Jahr bezahlen, die Primarlehrer selbst aber Fr. 25. Da nach unserm Vorschlag der Ruhegehalt nicht Fr. 600, sondern nur Fr. 500 betragen würde, so muss entsprechend auch der Beitrag der Lehrer auf Fr. 20 herabgesetzt werden (per Quartal Fr. 5), und es würden also jährlich für jede Lehrkraft Fr. 35 + 20 = Fr. 55 an die Kasse bezahlt, und da die Primarschule 1924 Lehrkräfte zählt, so erhalten wir jährlich Fr. 55 × 1924 oder die Summe von Fr. 105,825, also über Fr. 20,000 mehr, als den jährlichen Bedarf. Würde dieser Überschuss kapitalisirt, so erhielten wir im Laufe der Zeit auch ein bedeutendes Kapital, um die Kasse unabhängiger zu stellen. Könnten wir damit allerdings nicht in kurzer Zeit eine Million zusammenbringen, so würden die Lasten dafür in billigerer Weise auf einen längern Zeitraum verteilt. Damit erhielten wir ein äusserst einfaches, jedermann leicht verständliches und den wirklichen Bedürfnissen entsprechendes Gesetz, welches daher auch viel weniger Anfechtung erfahren würde.

Man wird einwenden, es sei nicht billig, dass die Primarlehrer einen Beitrag leisten, die Lehrer höherer Schulen aber keinen, und die Gleichheit fordere, dass diese auch beigezogen werden. Mit ganz den gleichen Gründen und mit gleichem Recht konnte Herr Ritschard vorschlagen, auch die Hochschulprofessoren und die Pfarrer zu Beiträgen zu verpflichten. Es wurde ihm aber gesagt,

es gehe nicht an, deshalb das Kirchengesetz abzuändern. Warum trägt man denn so wenig Bedenken, die Gesetze betreffend die Sekundarschulen (resp. Lehrer) und Seminarien doch in diesem Punkte abzuändern? Warum kann mit einer Abänderung nicht zugewartet werden, bis überhaupt eine Revision dieser Gesetze vorgenommen wird? Eine solche steht ja für das Mittelschulwesen scheint's doch bevor. Ist alsdann die Pensionirung der Primarlehrer nach den obigen Grundsätzen bereits durchgeführt, so muss es als selbstverständlich erscheinen, die nämlichen Grundsätze auch auf die Sekundarlehrer etc. anzuwenden.

Schon jetzt müsste im Gesetz gesagt werden, dass die Lehrerkasse unter entsprechenden Bedingungen später auch für die Lehrer anderer Schulen erweitert werden könne, dass aber durch eine solche Erweiterung die Interessen der Primarlehrerschaft in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen, z. B. das bis dahin angesammelte Kapital nur ihr zu gut kommen solle u. s. w.

Auch die Sorge für die Wittwen und Waisen würden wir für jetzt noch bei Seite lassen. Man könnte ja, sobald für die alten Lehrer sonst gesorgt ist, die gegenwärtig schon bestehende freie Lehrerkasse zu einer Lebensversicherungskasse umbilden, oder wenn dies nicht geht, dann in anderer Weise für die Wittwen und Waisen sorgen.

Warum trotz aller schlimmen Erfahrungen immer wieder den bekannten grossen Heuwagen mit unsern Gesetzesvorlagen belasten und in Bewegung setzen, wenn ein leichtes Handwägelein dem Bedürfnis auch genügt? Dies kann so leicht auch über schwierige Wege geführt werden, während der grosse Heuwagen stecken bleibt! Und für unsere alten Primarlehrer gilt gewis das Sprüchwort auch: Doppelt gibt, wer schnell gibt!

Der Schulzeichenunterricht.

Vortrag an der Saanen-Mööser-Versammlung
von Schulinspektor Zaugg.

(Fortsetzung und Schluss).

Wird das Zeichnen überhaupt so betrieben, dass die Schüler auch ohne *fremde Nachhülfe* Gegenstände leicht skizziren lernen, so werden sie geneigt, solches auch nach der Schule, wo sich Gelegenheit bietet, zu versuchen. Und das ist's eben, was die Schule gerne erreichen möchte. Nicht für die Schule zeichnen lernen, sondern für's Leben.

Jetzt zeichnen die Schüler in der Schule oft viel, 5—20 Blätter per Schuljahr. Nach dem Schulaustritte wird keine Linie mehr gemacht, auch wenn's oft sehr dringendes praktisches Bedürfnis wäre. Warum? Es fehlt das probate Zeichenpapier, auf gewöhnliches Fabrikat kann man ja nicht zeichnen; es fehlt der Radirgummi, den man für eine Figur zum hundertsten Male anzusetzen gewohnt war; es fehlt die Vorlage, ohne die nichts Rechtes zu Stande gebracht werden kann; es fehlt der Lehrer, der auf jedes Detail zuerst aufmerksam macht; es fehlt alles, darum unterbleibt lieber das Zeichnen. Die erlernte Kunst wird in's Schweisstuch gewickelt.

Ein *praktisches Moment* im Zeichnen ist die Verwendung von Farben. Nichts entzückt die Augen der Kinderwelt mehr, als buntes Farbenspiel. Durch das Belegen der Zeichenflächen mit verschiedenem Farbenton treten die Formen viel deutlicher hervor und werden auch um so besser aufgefasst. Zudem hat die Entwickelung des Farbensinns ganz ausgesprochene gewerbliche und ästhetische Bedeutung.

Aber all dieses Nützliche und Schöne stösst für die Primarschule auf ganz bedenkliche Schwierigkeiten. Jedenfalls wird aus Mangel an Zeit und Hülfsmitteln eine Anwendung *des Colorirens* nur nach reiflicher Überlegung und dann nur spärlich Platz greifen dürfen. Schwache Zeichner sollen überhaupt nicht zum Färben kommen; es erfährt hiedurch der Klassenunterricht störende Lücken. Ohne sorgfältige Vorübungen ist übrigens das Coloriren auch eine heikle Sache, die leicht zur entmutigenden Schmiererei führt.

Wenn es zur Förderung der Zwecke des Schulzeichenunterrichtes sehr zu empfehlen ist, *viel* und *rasch* zu arbeiten, namentlich sich bei unbedeutendem Detail, wie Schraffiren, Schattiren und Coloriren, nicht über Gebühr aufzuhalten, so darf doch nicht auf Unkosten möglichster Korrektheit und Sauberkeit geeilt werden, also immerhin Eile mit Weile. Flüchtigkeit, Ungenauigkeit, Unreinlichkeit darf nirgends angehen.

Im Freihandzeichnen müssen *technische Hülfsmittel* wie Papierstreifen, Lineal, Winkel, Massstab, Cirkel konsequent fern gehalten werden. Wenn es an und für sich keine Sünde wäre, lange Einfassungslinien, Achsenkreuze, Hülfslinien zu krummlinigen Figuren mit einem Hülfsmittel zu erstellen, so ist andrerseits nicht zu vergessen, dass wenn ein Finger gegeben wird, der Schüler die ganze Hand begehrt. Konsequenz in diesen Dingen ist anzuraten. Wenn alle Schüler einmal gewöhnt sind, auf ihren grossen Conceptheften frei und ohne weitere Hülfsmittel zu zeichnen, dann schrecken sie vor keiner Linie mehr zurück und üben in sichern, kühnen Zügen um so besser ihre Hand. Ebenso lernen sie nach und nach ohne Papierstreifen und Massstab richtig Einteilen, Vergleichen und Abschätzen und schärfen um so entschiedener ihr Auge.

Das Zeichnen von *Hausaufgaben* muss vermieden werden. Die freie Zeit daheim kann dienlicher zur Erholung und zur Aushülfe im Hauswesen Verwendung finden. Aufgaben zum Zeichnen, wie sie noch da und dort beliebt sind, schaden der guten Sache nicht wenig. Zur Genüge entdeckt der Lehrer, welcher Schabernack getrieben wird, wenn er ohne Aufsicht zeichnen lässt. Am allerwenigsten ist es angemessen, Vorlagen zum Kopiren in's Haus zu geben.

Erscheint es dem für das schöne Fach bezeichneten Lehrer dennoch angezeigt, ausser den kargen Unterrichtsstunden noch etwas mehr im Zeichnen arbeiten zu lassen, so ist es von grossem Vorteil, die Kinder anzuhalten, sich überall im Haus und Feld nach *schönen Formen* umzusehen, solche Formen zu entdecken an Naturkörpern und an Gegenständen des Gewerbes, sie leicht in ein Notizbüchlein zu skizziren und bei nächster Gelegenheit freudig zur Schulstube zu bringen, wie etwa ein Mineral, eine Pflanze, ein Tierchen gesammelt und überbracht wird.

Auch dem Lehrer selbst tut es gut, öfters nach Motiven sich umzusehen, die im Zeichnen gut verwertet werden können.

Originelle Formen begegnen dem Schüler, der durch den Unterricht geweckt worden, überall. Er wird sie nach erlangter Fähigheit mit wenig Mühe skizziren können. Dann ist der Lehrer da, um allfällig Geschmacks- und Formwidriges aufzudecken und auszukorrigiren.

So erhält der Unterricht im Zeichnen den rechten Faden und erreicht annähernd seine bildenden und prak-

tischen Zwecke, was bei der Kopirmethode niemals möglich ist.

Beim Zeichnen an den zumeist unrationellen Schultischen ist vom Lehrer ein besonderes Augenmerk auf die *Körperhaltung* der Schüler zu richten. Es kann nicht genug der gebückten und schiefen Stellung des Oberkörpers entgegengewirkt werden. Die Schüler, namentlich die Mädchen haben immer und immer wieder die Neigung, beim Arbeiten an den Schulbänken quer und schief hineinzuliegen, zum grossen Schaden der Wirbelsäule, des Genicks und der Atmungsorgane. Von ganz Kurzsichtigen abgesehen, ist eine angemessene Augendistanz von der Zeichenfläche zu verlangen, welche bei leicht aufgesetztem Vorderarm nur eine kleine Vorbiegung des Oberkörpers gestattet.

Wie kann die Arbeit im Zeichnen *gezählt* und *gewogen* werden! Bis jetzt galten für Lehrer und Schulbehörden, bei Inspektionen und Examen vorwiegend die *gefertigten Arbeiten der Schüler als Massstab.* Die mit viel Not und vielem Zeitaufwand zu Ende gebrachten Blätter werden ausgestellt und müssen Revue passiren.

Es lässt sich nicht verkennen, dass aus all den Zeichnungen der Schüler vieles gelesen werden kann: Sauberkeit, Feinheit der Linien, Korrektheit der Formen, Zahl der Blätter, Metode und Stufengang etc. Aber ein wichtiger Moment bleibt verborgen: können die Schüler wirklich zeichnen? Sind sie befähigt, aufgefasste Formen leicht und rasch darzustellen? Dies lässt sich nur bei *spezieller Prüfung* der Schüler konstatiren. Eine solche Prüfung kann kurz sein; die Zeichnung eines einfachen Motivs nach Gegenständen oder Modellen genügt.

Da die Zeichenblätter nicht den vollen und richtigen Massstab zur Beurteilung des Schulzeichnens geben, so darf nicht alles Gewicht auf dieselben gelegt werden. Damit wird auch ein Stein vom Herzen des gewissenhaften Lehrers abgewälzt. Wenn er Auge und Hand der Schüler fleissig geübt hat, darf er sie ruhig der Prüfung anvertrauen.

Am Schlusse des Vortrages angelangt, mögen rekapitulirend die wichtigsten Punkte zur Reform des Schulzeichenunterrichtes in Form einiger Ratschläge jedem Lehrer vorgelegt werden!

Wolle er alles prüfen und das Gute behalten!

1) Gehe immer von der Anschauung von Gegenständen oder Modellen aus.
2) Erteile Klassenunterrricht und führe jede Darstellung an der Wandtafel entwickelnd vor.
3) Lasse jeden Schüler die aufgefassten Formen an der Wandtafel nachzeichnen.
4) Lege für jeden Schüler ein grosses Conzeptheft an und halte auf leichtes, schönes und vielmaliges Zeichnen der aufgefassten Motive.
5) Fahnde nach schönen Formen und lass dir solche auch vom Schüler von Zeit zu Zeit überbringen.
6) Untersage im Freihandzeichnen konsequent jedes unnötige Hülfsmittel.
7) Vermeide alles, was unter gegebenen Verhältnissen nicht befriedigend ausgeführt werden kann.
8) Sei kein Pedant, aber in allen Dingen exakt.
9) Arbeite nicht auf Schein.
10) Verlange eine gute Körperhaltung.

Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern.

I. Die *Vorbemerkungen* 6 bis und mit 12 des Unterrichtsplanes vom 7. März 1879 sind aufgehoben.

II. Es werden den nicht aufgehobenen Vorbemerkungen folgende neue Verfügungen angeschlossen:

6. In den Progymnasien werden nur die Anfangsgründe der lateinischen und der griechischen Sprache und zwar erst in der obersten Klasse, gelehrt. Dieser Unterricht ist für alle Schüler obligatorisch.

   In den Progymnasien, auf welche kein Obergymnasium folgt, kann durch Beschluss der Schulkommission und mit Einwilligung der Erziehungsdirektion der soeben erwähnte Unterricht in den alten Sprachen weggelassen werden.
7. In den Gymnasien ist die lateinische Sprache nur für die künftigen Studirenden der Theologie, der Jurisprudenz, der Medizin und der Philologie, die griechische nur für die künftigen Studirenden der Theologie und der Philologie obligatorisch.
8. In den Progymnasien und Gymnasien ist neben der französischen (resp. deutschen), die englische oder die italienische Sprache obligatorisch. Die Schulkommissionen sind befugt, beide letzteren Sprachen obligatorisch zu erklären.
9. Die Gymnasien Bern und Burgdorf haben die durch den neuen Unterrichtsplan bedingten Änderungen im Unterricht bis zum Ablauf ihrer gegenwärtigen Garantieperioden (für Bern wird als solche die mit dem 1. April 1886 beginnende betrachtet) durchzuführen, so dass, mit Beginn der folgenden Garantieperiode, der neue Unterrichtsplan in allen Theilen zur Anwendung gelangen kann.

   Der Kantonsschule Pruntrut wird eine angemessene Frist bestimmt.

Erläuterungen zu obiger projektirten Revision, zu Handen der vorberatenden Kommissionen.

Äussere Veranlassung derselben ist die mit 1. April 1886 beginnende neue sechsjährige Periode des Gymnasiums Bern, welche nicht unbenützt gelassen werden darf, wenn nicht die Reform des Unterrichts auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden soll.

Grund und Zweck der Revision ist:

1. Die Entlastung der Schüler von 10 bis 14 Jahren, welche, namentlich durch übertriebene Anforderungen im Lateinischen und im Griechischen in einem zu jungen Alter, in ihrer physischen und geistigen Gesundheit geschädigt werden.
2. Die bessere Ausnützung der dem Kinde angeborenen Fähigkeiten, welche hauptsächlich in der leichten Erlernung der lebenden Sprachen und derjenigen Wissenschaften, die für dasselbe einen unmittelbaren Reiz haben, wie Geschichte und Naturkunde, bestehen.
3. Die Verbreitung der allgemeinen Kultur, welche immer noch, trotz völlig geänderter Verhältnisse, an die Kenntnis der alten Sprachen geknüpft ist und diese Kenntnis als Quelle und Bedingung der sogenannten klassischen Bildung voraussetzt, wodurch der Weg zur allgemeinen Kultur Denjenigen verschlossen oder erschwert wird, welche nicht Latein und Griechisch lernen wollen oder können.
4. Die Förderung des Studiums der alten Sprachen, deren Unterricht gegenwärtig Resultate erzeigt, die nicht im Verhältnis zu der vielen Zeit stehen, welche darauf verwendet wird.
5. Eine grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen und ihrer Litteraturen, sowie der Geschichte und der Naturwissenschaft als Quelle der allgemeinen Kultur.

Es schwebt dem Unterzeichneten bei der projektirten Revision folgende Organisation vor:

In den Progymnasien wird erst in der obern Klasse mit den alten Sprachen angefangen; es sollen in einem Kurse von höchstens 3 wöchentlichen Stunden die Anfangsgründe, namentlich mit Rücksicht auf die aus dem Lateinischen und Griechischen herstammenden Etymologien, behandelt werden.

Der Unterricht in der Muttersprache und den andern modernen obligatorischen Sprachen, sowie in der Geschichte und den Naturwissenschaften wird verstärkt.

Der Unterricht in den Sprachen soll so betrieben werden, dass der Schüler mit dem Austritt aus dem Progymnasium dieselben ziemlich geläufig sprechen kann.

In den Gymnasien beginnt der eigentliche methodische Unterricht im Lateinischen und im Griechischen mit dem ersten Jahre; es werden jeder dieser Sprachen 4 wöchentliche Stunden eingeräumt, indem hierseits angenommen wird, dass, bei Anwendung einfacherer Methoden und Lehrbücher, der Schüler, der nun 3 vielleicht 4 Sprachen kennt und sonst reifer ist, in 4 Jahren und 4 Stunden wöchentlich wenigstens ebenso gut Latein und Griechisch lernen wird, als nach dem jetzigen System in 8 resp. 5 Jahren mit 6 und 7 Stunden wöchentlich.

Der Unterricht in den lebenden Sprachen mit gründlicher Berücksichtigung ihrer Litteraturen wird fortgesetzt. Vom zweiten Jahre an wird im Gymnasium zum Unterricht in den Sprachen die betreffende Sprache angewendet.

Für die Schüler, für welche die alten Sprachen nur fakultativ sind, werden die ausfallenden Stunden durch solche ersetzt, die mit Rücksicht auf die betreffenden Berufsarten notwendig erscheinen.

Diese neue Organisation erfordert selbstverständlich eine Umarbeitung des speziellen Teiles des Unterrichtsplanes, sowie die Revision des Regulatives für die Maturitätsprüfungen.

Der Übergang zur neuen Organisation lässt sich auf folgende Weise leicht bewerkstelligen; wir nehmen das Gymnasium Bern als Vorbild:

Der Unterrichtsplan bleibt für die Schüler, welche gegenwärtig das Gymnasium besuchen in Kraft, mit dem Vorbehalt, dass der Unterricht in den alten Sprachen nach und nach so erteilt und so konzentrirt wird, dass sämmtliche Schüler, welche auf den 1. April 1892 nach jenem Plan studirt haben, mit diesem Zeitpunkt das zur Erlangung des Maturitätszeugnisses erforderliche Pensum durchgemacht haben müssen. Die mit dem 1. April 1886 in's Progymnasium eintretenden Schüler erhalten bis zum vierten Jahre in den alten Sprachen keinen Unterricht; dafür haben sie Englisch oder Italienisch oder beides und es wird der Unterricht in den übrigen Fächern, wenn nöthig, verstärkt.

In den Progymnasien ohne Gymnasien wird der Unterricht in den alten Sprachen fortgesetzt bis alle Schüler, welche mit dem Frühjahr 1885 denselben angefangen haben, aus der Schule getreten sind; die neu eintretenden Schüler erhalten diesen Unterricht nicht mehr; vorbehalten bleibt der vorbereitende Kurs im vierten Schuljahre.

Bern, im Dezember 1885.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. *Gobat.*

Schulnachrichten.

Bern. *Gesetzentwurf über die Lehrerpensionen.* Herr Lüscher, Direktor des Progymnasiums in Bern, hat im Auftrage der Lehrerschaft der Gymnasien in Bern und Burgdorf eine Broschüre erscheinen lassen, in welcher an den Entwurf der Erziehungsdirektion betreffend die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen und die Lehrerkasse eine scharfe kritische Sonde angelegt wird. Die Broschüre verlangt, dass der Gesetzentwurf zu nochmaliger gründlicher Revision an den Regierungsrat resp. die Erziehungsdirektion zurückgewiesen werde.*) Nachdem wir die Broschüre aufmerksam durchgelesen, erscheint uns dieses Verlangen als ein wohlbegründetes und wir hoffen im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit, auch der Grosse Rat, dessen Mitgliedern wir dieselbe zu fleissigem Studium anempfehlen, werde gleicher Ansicht wie wir sein. So schreibt der „Bund".

Herr Lüscher fasst seine Bedenken und Bemerkungen kurz in folgende Sätze zusammen:

1) Die jährlichen Beiträge sind für die Mehrzahl der Lehrer zu hoch; 2) sowohl die jährlichen Beiträge wie die Pensionen sollten nach Prozenten der Besoldungen bemessen werden; 3) es fehlen humane Bestimmungen über allfällige Pensionen an Wittwen und Waisen; 4) es fehlen Bestimmungen über die Dauer der Einzahlungen; 5) es fehlen Bestimmungen über allfällige Rückzahlungen: a. im Falle des Verzichts auf den grossen Ruhegehalt; b. im Falle des Austritts eines Lehrers aus der Kasse, sei es wegen Berufswechsels, Wohnungswechsels, Konkurses u. s. w.; 6) umgekehrt sind die Bestimmungen über allfällige Nachzahlungen zu drückend; 7) es fehlen alle und jede Bestimmungen über die Rechte des Lehrers: a. ob er überhaupt je eine Pensionirung verlangen darf; b. wenn ja, in welchem Alters- oder Dienstjahr oder nach wie vielen Einzahlungen; c. wenn er vor dreissig Dienstjahren invalid werden sollte; 8) die Bestimmungen über den Einkauf in die noch nicht existirende Kasse sind auszumerzen, oder dann ist jedenfalls die vorgesehene Reduktion der Ruhegehalte für die jetzt im Amte befindlichen Lehrer fallen zu lassen; 9) es fehlen Bestimmungen über den Anteil der Mitzahlenden — Gemeinden und Lehrer — an der Verwaltung der Kasse; 10) die gegenwärtig zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für die Mittelschullehrer werden verschlimmert.

— *Hochschule.* Das soeben erschienene offizielle Verzeichnis der Behörden und Schüler weist folgende Zahlen auf: Immatrikulirte Studenten 490, nämlich protestantisch-theologische Fakultät 47, katholisch-theologische Fakultät 9, juridische Fakultät 142, medizinische Fakultät 198 und philosophische Fakultät 94. Hiezu kommen noch 129 nicht immatrikulirte Zuhörer (Auskultanten) und 40 Tierarzneischüler. Gesammtfrequenz 659. Das Verzeichnis enthält weibliche Studirende an der medizinischen Fakultät 41, an der philosophischen 16, zusammen 57.

Nach der Herkunft verteilen sich die Studirenden folgendermassen: Protestantische Theologen: 36 Berner, 10 aus andern Kantonen und 1 Ausländer. Katholische Theologen: 9 aus andern Kantonen: doch ist zu bemerken, dass die Familien von 4 Studirenden definitiv im Kanton Bern niedergelassen sind. Juristen: 102 Berner, 38 aus andern Kantonen und 2 Ausländer. Mediziner: 51 Berner, 84 aus andern Kantonen und 63 aus dem Ausland. Philosophen: 60 Berner, 19 aus andern Kantonen und 15 Ausländer. Total 249 Berner, 160 aus andern Kantonen und 81 Ausländer. Von den 40 Vete-

---

*) Die Lehrerschaft des Progymnasiums Thun hat sich diesem Gesuch angeschlossen. Wer ein gleiches tun wollte, müsste sich beeilen. D. Red.

rinärs gehören 20 dem Kanton Bern, 18 andern Kantonen und 2 dem Auslande an.

— (Eing.) Die Gemeinde Affoltern i. E. hatte diesen Herbst wegen Ablauf der Amtsdauer eine Arbeitslehrerin zu wählen für die Ober- und Mittelschule. Die bisherige Inhaberin der Stelle, eine patentirte Arbeitslehrerin meldete sich natürlich auch, da man ihr die Zufriedenheit ausgesprochen hatte. Nun hatten aber scheint's gewisse Personen die Stelle anderweitig versprochen, nämlich an ein Mädchen im Dorfe, eine Näterin, die aber gar kein Patent hat. Wie greift man nun die Sache an, dass man bei der Erziehungsdirektion die Bestätigung erwirkt? Da weis die Lehrerin der Elementarklasse Rat! Sie bewirbt sich um die Oberschule und wird richtig angestellt. Die Unpatentirte aber erhält die Mittelschule, und die bisherige patentirte Arbeitslehrerin muss gegenüber einer unpatentirten Anfängerin zurücktreten und verliert ihre beiden Stellen. Was ist nun eigentlich der Grund? Wohl der, dass sie bereits eine Stunde entfernt wohnt!? Wie ist nun so etwas möglich? Wir bitten Herrn Schulinspektor Wyss um Auskunft: *Warum muss in seinem Inspektionskreise eine patentirte Lehrerin mit Erfahrung einer unpatentirten Anfängerin weichen? Aus welchen Gründen hat er denn die Wahlen beir hohen Erziehungsdirektion zur Bestätigung empfohlen?*

Eine andre Frage richten wir an die Lehrerin der Unterschule: „Wie wird es Ihnen möglich, zur Winterszeit neben Ihrer schweren Klasse mit 80 Kindern noch zwei Arbeitsschulen zu führen, da doch die Mittel- und Oberschule wöchentlich eilf Schulhalbtage haben? Wann wird das Versäumte nachgeholt? Doch nicht im Sommer, wo der Unterschule stets noch zwei Wochen mehr Schule vorgeschrieben werden, als den übrigen Klassen!!

Lernt man im pietistischen Lehrerinnenseminar in Bern solche Kollegialität und Pflichterfüllung?

Johanna Spyri und ihre Schriften.

Bis vor drei Jahren war der Name Johanna Spyri in der deutschen Literatur gänzlich unbekannt. Er klingt nicht deutsch, man sieht ihm vielleicht alsbald seine Schweizer Abkunft an, aber auch in der Schweiz kannte man keine Schriftstellerin dieses Namens. Im Jahre 1880 erscheint er zum erstenmale auf dem Titel eines kleinen Buches, das allerdings ein grosser Verlag auf den Büchermarkt bringt, aber ein Verlag, der sich bis dahin dieser Buchsorte kaum angenommen hatte. „Heimatlos. Zwei Geschichten für Kinder und auch für solche, welche Kinder lieb haben. Von Johanna Spyri. Dritte Auflage. Gotha, Friedr. Andr. Perthes", heisst der ganze Titel. Die früheren Auflagen waren in den beiden vorhergehenden Jahren anonym erschienen, zur Autorschaft hatte sich bekannt die Verfasserin von „Ein Blatt auf Vronys Grab". Man sieht, nur erst ein Lustrum ist verflossen, seit die heute schon in siebenter Auflage vor uns tretende Schriftstellerin ihre öffentliche fruchtbare Tätigkeit begonnen hat, aber beim Beginne dieser Tätigkeit stand sie bereits in ihrem 50. Lebensjahre. Wie ungewöhnlich ist diese literarische Erscheinung: Eine Frau hält sich 50 Jahre von litterarischer Beschäftigung zurück, und dann erscheinen von ihr in rascher Aufeinanderfolge mehr als ein Dutzend Geschichten, von denen wenigstens die Hälfte durch Eigenart und Lieblichkeit Anspruch erheben darf, viele Geschlechter zu überdauern. Und niemand würde auch nur dieses Notdürftigste von der Person der Verfasserin wissen, wenn man ihr die Bekanntgabe nicht abgenötigt hätte. Kein Buch aus dem Dutzend enthält eine Andeutung, wer sie sei, wo sie wohne; keines weist etwa in einer Vorrede eine captatio benevolentiae auf, alle führen uns unmittelbar in die offene Szene der Begebenheiten hinein, die mit nur wenigen Ausnahmen dem Reich der Kinderwelt angehören, mag das in der Stube oder im Garten, auf dem Heuboden oder im Waschhaus, in der Schule oder auf der Schlittenbahn oder wo sonst errichtet sein. So will ich nur noch bemerken, dass Johanna Spyri eine glückliche, rüstige Frau in Zürich und so etwas ist, was man in Deutschland Frau Bürgermeisterin nennen würde.

Die Bücher der Frau Spyri tragen in der Folge ihres Erscheinens diese Titel: „Ein Blatt auf Vronys Grab", „Heimatlos" („Am Silser und am Gardasee", „Wie Wiselis Weg gefunden wird"), „Aus Nah und Fern" („Der Mutter Lied", „Pepino, fast eine Räubergeschichte"), „Heidis Lehr- und Wanderjahre", „Im Rhonethal", „Aus unserem Lande" („Daheim und wieder draussen", „Wie es in Waldhausen zugeht"), „Onkel Titus", „Kurze Geschichten" („Beim Weiden-Joseph", „Rosenresli", „Der Toni von Kandergrund", „Und wer nur Gott zum Freunde hat, dem hilft er allerwegen", „In sicherer Hut"), „Gritli". Nur den Erzählungen „Ein Blatt auf Vronys Grab", „Verschollen", und „Im Rhonethal", fehlt die Bezeichnung „Geschichten für Kinder und auch für solche, welche Kinder lieb haben".

Wer nun aber diese Geschichten der gemeinsamen Bezeichnung wegen für Kindergeschichten im hergebrachten Sinne halten wollte, würde sich sehr irren. Sie haben kaum etwas mit ihnen gemein. Vor allem fehlt ihnen die didaktische oder pädagogische Tendenz, wenigstens tritt die Absicht nie in den Vordergrund, wenn sie einmal vorhanden wäre. Aus ihnen erfährt vielmehr Alt und Jung Weisheit und Torheit von Alt und Jung.

Kindliche Art und Unart werden getreulich und beredt von ihr geschildert und die letztere nicht etwa nur so, dass sie lediglich ihre abfällige Zensur erhält, sondern auch im Scheine ihrer verführerischen Anmut. Nicht, wie die Kinder sein sollen oder nicht sein sollen, sondern wie sie sind, erzählt uns die Verfasserin. In diesen Geschichten predigen nicht bloss die Alten den Jungen, auch das Gegenteil findet statt, am häufigsten aber ist sich der Kinderschwarm selbst überlassen und heckt Sinn und Unsinn aus, probiert und vollführt ihn, als ob er nie an den Tag kommen könne. Aber Frau Spyri zieht ihn ans Tageslicht, und sie tut es mit einem so breiten Behagen und in so lustiger Weise, dass Alt und Jung darüber lachen müssen. Das ist der kühne Griff der Erzählerin, der sie von den Mitstrebenden auf ihrem Gebiete unterscheidet.

Und den gesunden Humor löst die ergreifende Schilderung ab, häufig mischt sich eins ins andere, so dass dann unser Lachen unter Tränen ausbricht. In der Verbindung beider Momente offenbart sich zumeist der wahre dichterische Geist der Verfasserin. Ja, wirkliche Dichtungen und Gedichte sind diese Spyrischen Geschichten, von künstlerischer Gestaltungskraft konzipiert und in einer Form durchgeführt, die in ihrer Einfachheit und Natürlichkeit nicht übertroffen werden kann. —

So leitet Dr. Gottlob Schneider in der „Allgem. Zeitung" eine einlässliche Besprechung der Spyri'schen Geschichten ein. Wir nehmen von diesem Lobe um so lieber Notiz, als wir verschiedene der Geschichten selbst im Familienkreise gelesen haben, z. B. das allerliebste „Heidi" sogar zu wiederholten Malen und immer auf dem gleichen, ja mit steigendem Interesse und Genuss für Alt und Jung. Wir können Johanna Spyri deshalb aufs Beste empfehlen; sie wird für den Neujahrstisch eine liebe Zierde sein!

Literarisches.

Pädagogischer Jahresbericht von 1884, von Dr. Fr. **Dittes.** Auf 570 Seiten gibt hier Herr *Dittes* im Verein mit einer grossen Zahl tüchtiger Schulmänner einen Bericht über die pädagogischen Literaturerzeugnisse des Jahres 1884. Etwa 900 in diesem Jahr erschienene Schriften werden rezensirt. Dieser Bericht setzt daher jeden Lehrer in den Stand, eine gute Auswahl zu treffen.

Auf Seite 570—846 wird dann berichtet, was in den Ländern Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz im Schulleben vorgefallen und erstrebt worden ist. Der Schweiz allein ist hier ein Raum von 46 Seiten zugewiesen und wird u. a. über den Lehrertag von Basel ausführlich berichtet. Für *Lehrerbibliotheken* ist obiger päd. Jahresbericht ein unentbehrliches Buch. *W.*

— Hr. Verleger *Lebet* in Lausanne schreibt uns: „La nouvelle édition des „nützlichen Vögel" va enfin être bientôt terminée et j'espère pouvoir servir mes souscripteurs dans le courant de décembre et janvier. A cette occasion il paraîtra un petit livre de texte allemand qui sera en vente dans quelques jours au prix de 2 fr. Cet ouvrage sera illustré de 60 gravures d'oiseaux.

Il va paraître aussi prochainement une édition allemande de l'*Instruction civique* par M. Numa Droz, Conseiller fédéral. Je suis heureux de vous apprendre que cet ouvrage, qui m'a été si souvent demandé, pourra être mis en vente prochainement.

— *Vitus Graber:* **Die äusseren mechanischem Werkzeuge der Tiere.** (Das Wissen der Gegenwart 44. und 45. Band.) Leipzig: G. Freytag. — Prag: F. Tempsky. 1886. 224 und 224 Seiten 8⁰. — Mit 144 und 171 in den Text gedruckten Abbildungen. — Preis pro Band 1 Mark = 60 kr. — Die Betrachtung künstlicher erzeugter Werkzeuge in ihren Abarten und Modifikationen, in ihrer Zusammensetzung und ihren Bestandteilen, die sorgfältige Beobachtung, wie Stück für Stück eines derartigen Apparates seinen besonderen Zweck hat, den es je nach dem Grade der in der Herstellung erzielten Vollkommenheit genau oder minder genau erfüllt, ist gewis sehr lehrreich

und interessant. Bedenkt man nun, dass alle künstlichen Werkzeuge kulturgeschichtlich nichts anderes sind als mehr oder minder gelungene, im Laufe der Zeit wohl auch verbesserte Nachbildungen natürlicher, dem Menschen oder dem Tier mit ins Leben gegebener „Instrumente", nur viel komplizirter und, was Intensität anbelangt, leistungsfähiger, so hat ein Werk, welches in geschickter, populärer Weise eingehend die natürlichen Aussenteile oder Anhänge der Tiere behandelt, mit denen diese auf die Aussenwelt einwirken und sich sie dienstbar machen, vollen Anspruch auf allgemeine Beachtung. Und dies um so mehr, als es sich hiebei zeigt, dass sich in der „Rüstkammer" der Tiere Dinge finden, von so wunderbarer Zweckmässigkeit, von so ausserordentlich wirkungsvoller Beschaffenheit, dass es dem menschlichen Geiste sehr schwer fallen wird — wenn es ihm überhaupt je gelingen sollte — mit dem ihm zu Gebote stehenden Material Ähnliches zweckentsprechend zu konstruiren. Kein Mechaniker kann bis jetzt beispielsweise so feine Schneide- und Stechwerkzeuge erfinden, wie sie sich zu Tausenden dem Naturforscher bei seinen mannigfachen mikroskopischen Untersuchungen zeigen. Professor Graber hat sich nun mit dankenswerter Mühe und Sorgfalt der schwierigen Aufgabe unterzogen, das innere Getriebe, den bewegenden Mechanismus der wichtigsten tierischen Werkzeuge, ihre Konstruktion und Tätigkeit dem gebildeten Lesepublikum aufzuweisen. Seine Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile: in dem ersten werden die äusseren mechanischen Werkzeuge der Wirbeltiere, in dem zweiten die der Wirbellosen behandelt. So durchwandert der gelehrte Verfasser das ganze ungeheuere Gebiet der Zoologie; äusserst anschaulich schildert er, bei dem vorzüglich Markanten länger verweilend, die wunderbare Zweckmässigkeit der einzelnen Teile. Überall begleiten instruktive Abbildungen die betreffenden Auseinandersetzungen. Bei den Wirbeltieren erfährt unter Anderem der Mechanismus der Kieferzange, ihre Ausrüstung, die Beschaffenheit der anderen Mund- und Kopfwerkzeuge besondere Behandlung; ebenso wird die Bedeutung der paarigen Stammgliedmassen in ihrer Eigenschaft als Greifwerkzeuge resp. Mittel der Ortsveränderung genau nachgewiesen. Hochinteressant ist die zweite Abteilung des Buches, die sich mit den Urtieren, Hohltieren, Stachelhäutern, Würmern, Weichtieren und Gliederfüsslern beschäftigt. Überall zeigt sich ein umfassendes Wissen, ein liebevolles Eingehen auf den Gegenstand und eine wohltuende Wärme und Frische des Vortrages. Es steht zweifellos fest, dass diese musterhafte Leistung des Verfassers das sich mit Recht immer mehr steigernde Interesse an den Ergebnissen der so weit vorgeschrittenen modernen Naturforschung nachhaltig beschäftigen wird.

Rekrutenprüfungen. In der Buchdruckerei Huber in Altdorf ist soeben erschienen: „Sammlung der Aufgaben im *schriftlichen Rechnen* bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen der Jahre 1880 bis 1885." Die Rechnungen sind nach Notenstufen und Rechnungsarten zusammengestellt. Das Büchlein, 32 Seiten stark, geheftet, kostet gegen baar: bei Abnahme von unter 100 Expl. 20 Rp.; bei Abnahme von über 100 Expl, 15 Rp.

Herr Professor Nager in Altdorf, eidgenössischer Prüfungsexperte, aus dessen Hand die Zusammenstellung hervorgegangen ist, verfolgt dabei einen doppelten Zweck. Er will vorerst ein klares Bild von den Anforderungen der Rekrutenprüfungen im schriftlichen Rechnen bieten, hofft aber, die Zusammenstellung dürfte auch ein willkommenes Lehrmittel sein für die mittlere und obere Stufe der Primarschule und besonders für die Fortbildungsschule und die Rekrutenvorkurse.

Wir möchten das Büchlein der Beachtung unserer Kollegen bestens empfehlen und fügen nur noch bei, dass im gleichen Verlag die *Kopfrechnungsaufgaben* bei den Rekrutenprüfungen in den Jahren 1882 und 1883 erschienen sind. Preis, geheftet 15 Rp.

Lesefrüchte.

Mag noch so viel der Lehrer wissen, —
Sobald er barsch ist, launisch und verbissen,
So mag er andern Beruf sich wählen,
Als Kinder zu lehren, um sie zu quälen!

Hoffmann v. Fallersleben.

* * *

Hast du den Gedanken einmal fest und klar ergriffen,
Dann drücke ihn selbst aus, wie du willst: Du bist
Sicher, dass du ihn immer gut ausdrücken wirst.

Fichte.

Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen.

Wegen Wegzug des bisherigen Inhabers wird die Stelle des Hausvaters, verbunden mit einer Jahresbesoldung von Fr. 800 bis Fr. 1000 nebst freier Station, mit Antritt wenn möglich auf 1. Februar 1886, eventuell später, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen bis den 15. Jenner 1885 nimmt entgegen der Kassier Herr Regierungsstatthalter Bösiger.

Wangen, 23. Dezember 1885.

Die Direktion.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
[O V 79] Zürich.

Visite- & Gratulationskarten

liefert schnell und billigst

Buchdruckerei J. Schmidt.

Berichtigung.

In dem Artikel „über die Multiplikation mit benannten Zahlen" von Nr. 51 sollte es heissen: pag. 248, Zeile 13 von oben: bei der Berechnung der Länge eines Rechteckes aus Inhalt **(6 m²)** u. s. w.; pag. 248, Zeile 8 und 9 v. unten: **64 m² 80 dm²** statt 64 m² 8 dm².

Festbüchlein

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

60 Hefte mit über 350 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. *Lehrern* und Tit. *Schulbehörden* wird bei directem Bezuge von der *Verlagsbuchhandlung* **Orell Füssli & Co. in Zürich** das

Heft zu 10 Centimes

gegen Nachnahme geliefert. Minimum der zu beziehenden Quantität: 30 Hefte.

Absatz der Frdl. Stimmen an Kinderherzen.

1881: ...	4,000	Hefte
1882: ...	18,000	„
1883: ...	24,000	„
1884: ...	31,000	„

Für diese Saison sind die Hefte 41—60 ganz neu bearbeitet worden. Der Inhalt ist gediegen und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche

*noch **nie** für Kinderschriften*

verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein

ausserordentlich billiger.

Die Hefte 1 bis 10, 21 bis 30 und 41 bis 50 sind für Kinder von **6 bis 12 Jahren**; die Hefte 11 bis 20, 31 bis 40 und 51 bis 60 sind für Kinder von **10 bis 15 Jahren.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern